

Antragsteller: Stempel, Name, Vorname, Firmenbezeichnung, Firmensitz

Ort, Datum

Tel.-Nr. des Antragstellers

Zutreffendes bitte  ankreuzen bzw. ausfüllen

Landkreis Fulda – Der Landrat  
- Verkehrsbehörde -  
Kreuzbergstraße 42 b  
36043 Fulda

# Antrag

auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur  
Durchführung von Transporten

Fax-Nr.: 0661/6006-1141

Bitte beachten Sie die auf der Rückseite aufgeführten,  
mit dem Antrag beizubringenden Unterlagen.

an **Sonn- und Feiertagen** gemäß § 30 Abs. 3 StVO

gemäß § 1 Abs. 1 der **FerienreiseVO** in der Haupt-  
reisezeit vom 1. Juli bis 31. August diesen Jahres

Zur Durchführung von dringend notwendigen Transporten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bzw. während der Ferienreisezeit wird hiermit beantragt von:

(Vor- und Zuname, Firma des Fahrzeughalters)	
(genaue Bezeichnung des Unternehmens)	
Ort/Straße	(Sitz des Unternehmens oder der Zweigniederlassung)

für

LKW

Amtliches Kennzeichen	Zul. Gesamtgewicht in Tonnen
-----------------------	------------------------------

Anhänger

Amtliches Kennzeichen	Zul. Gesamtgewicht in Tonnen
-----------------------	------------------------------

Zugmaschine

Amtliches Kennzeichen	Zul. Gesamtgewicht in Tonnen
-----------------------	------------------------------

Auflieger

Amtliches Kennzeichen	Zul. Gesamtgewicht in Tonnen
-----------------------	------------------------------

Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt zur Beförderung von:

Art des Gutes	Gewicht
	<b>kg</b>
von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)	
nach (Empfangsort)	
über (genauer Beförderungsweg)	
für die Zeit (vom - bis)	am
<b>die Leerfahrt beginnt in</b>	
Ausführliche Begründung des Antrages (bitte Hinweise auf der Rückseite bzw. Blatt 2 beachten)	
Wurde bereits bei einer anderer Behörde um eine Ausnahmegenehmigung nachgesucht (Behörde, Nr. des Bescheides) ?	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güter-  
abfertigung der Deutschen Bahn AG über die Unmöglichkeit  
der fristgerechten Schienenbeförderung liegt dem Antrag bei.  
 Ja  Nein (siehe Rückseite bzw. Blatt 2)

Unterschrift des Antragstellers

**Bitte wenden!**

**Beilagen:**

- a) Fracht- und Begleitpapiere
- b) Falls es sich um eine Beförderung über eine Straßenstrecke von mehr als 100 km handelt, eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung über die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung
- c) Für grenzüberschreitenden Verkehr im Nachweis über die Abfertigung der Grenzzollstelle für Ladungen auf Lastkraftwagen,
- d) Kraftfahrzeug- und Anhängerschein (oder beglaubigte Abschrift oder Ablichtung). Für ausländische Kraftfahrzeuge, in deren Zulassungspapieren zulässiges Gesamtgewicht und Motorleistung nicht eingetragen sind, ist eine entsprechende amtliche Bescheinigung erforderlich.

**Nur für Dauergenehmigung !**

- Nachweis über die Dringlichkeit der Beförderung (z. B. Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer).

Es werden insgesamt \_\_\_\_\_ Beilagen vorgelegt.

Zusätzlicher Raum für Begründung:

**HINWEISE**

Die nachstehenden Hinweise für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen von Sonntagsfahrverbot (§ 30 Abs. 3 StVO) und von der Hauptreisezeit (§ 1 Abs. 1 Ferienreiseverordnung) sind zu berücksichtigen:

**Grundsätze**

Bei Prüfung der Anträge ist ein strenger Maßstab anzulegen. Ausnahmen sind auf **dringende** Fälle zu beschränken. Es können z. B. folgende Gründe maßgebend sein:

- a) Versorgung der Bevölkerung mit leicht verderblichen Lebensmitteln,
- b) termingerechte Be- und Entladung von Seeschiffen,
- c) Aufrechterhaltung des Betriebs öffentlicher Versorgungs- oder Verkehrseinrichtungen,
- d) Versorgung von Märkten oder sonstigen Großveranstaltungen mit Lebens- oder Genussmitteln und Getränken,
- e) Beförderung von Pferden zur Teilnahme an Rennsportveranstaltungen und an Reit- und Fahrturnieren (auch mit Anhänger),
- f) Beförderung von Schlachtvieh zu den am Wochenbeginn stattfindenden Viehmärkten
- g) Beförderung von Brieftauben mit Spezialtransportfahrzeugen zu den Auflassplätzen
- h) Beförderung von Ausrüstungsgegenständen für zeitgebundene kulturelle Veranstaltungen (z.. B. Requisiten, Musikinstrumente).

Ausnahmen können auch für einen kombinierten Verkehr Schiene/Straße (Verkehr vom Versender bis zum nächstgelegenen geeigneten Verladebahnhof oder vom nächstgelegenen geeigneten Entladebahnhof bis zum Empfänger) erteilt werden.

Wirtschaftliche oder wettbewerbliche Gesichtspunkte allein rechtfertigen keine Ausnahme von den Vorschriften des § 30 Abs. 3 StVO und des § 1 Abs. 1 der Ferienreiseverordnung. Der Antragsteller hat entsprechende Unterlagen beizubringen. Der Beförderungsweg ist vorzuschreiben, soweit das aus verkehrlichen Gründen geboten ist.

**Mindestmotorleistung**

Ausnahmegenehmigungen dürfen nur für Kraftfahrzeuge erteilt werden, die eine Mindestmotorleistung von 4,4 kw (6 PS) je Tonne des zulässigen Gesamtgewichtes des Kraftfahrzeuges und der jeweiligen Anhängelast erreichten.

**Grenzüberschreitender Verkehr**

Ausnahmegenehmigungen für den grenzüberschreitenden Verkehr dürfen nur erteilt werden, wenn feststeht, dass die deutschen und ausländischen Grenzzollstellen zu den Zeitpunkt der voraussichtlichen Ankunft an der Grenze zur Abfertigung von LKW-Ladungen besetzt sind.

Bearbeitungsvermerk der Verkehrsbehörde:

1.  Dem umseitigen Antrag wird stattgegeben. Ausnahmegenehmigung ist zu fertigen
2.  Dem umseitigen Antrag wird aus folgenden Gründen nicht stattgegeben:

Der Antragsteller ist entsprechend zu unterrichten.

3. z. Akt.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_